



Land
Burgenland

BURGENLÄNDISCHER HANDWERKERBONUS

**SONDERWOHNBAU-
FÖRDERUNGSAKTION**

INFORMIEREN - SANIEREN - KASSIEREN



[BURGENLAND.AT/HANDWERKERBONUS](https://www.burgenland.at/handwerkerbonus)

VORWORT

Liebe Burgenländerinnen und Burgenländer,



die Coronavirus-Krise hat nicht nur die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt massiv getroffen, sie hat auch unseren Alltag und das Gemeinschaftsleben stark beeinträchtigt. Viele Menschen haben mehr Zeit als jemals zuvor in den eigenen vier Wänden verbracht und sich dabei intensiver denn je mit ihrer Wohnsituation auseinandergesetzt. Viele haben dies auch zum Anlass genommen, eine vielleicht schon länger geplante Sanierung oder die Verbesserung der Energieeffizienz ihres Hauses in Angriff zu nehmen.

Der Ansturm auf den schon bislang enorm erfolgreichen Burgenländischen Handwerkerbonus war deshalb im Vorjahr auf einem Rekordniveau: Um alle Anträge behandeln zu können, wurde der Fördertopf von fünf auf elf Millionen Euro aufgestockt. Für die heimischen Betriebe bedeutet das ein Auftragsvolumen von 55 Millionen Euro. Das löst einen enormen Impuls aus, mit dem gerade in der aktuellen Krise tausende Arbeitsplätze gesichert und Menschen finanziell entlastet werden.

Das Erfolgsmodell Handwerkerbonus wird auch 2021 fortgesetzt. Wie schon im Vorjahr kann der Bonus ganzjährig in Anspruch genommen werden. Für Reparaturarbeiten, die von einheimischen Handwerkern oder Gewerbebetrieben durchgeführt werden, gibt es einen Zuschuss von 25 Prozent, maximal 10.000 Euro. Der Förderumfang wurde um einen wichtigen Faktor erweitert: Gefördert werden auch Materialkosten – maximal in Höhe des geförderten Betrags für die Arbeitsleistung; bis zu 14.000 Euro beträgt der Zuschuss bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Der Handwerkerbonus wird seinem Anspruch, heimische Handwerksbetriebe in schwierigen Zeiten zielgerichtet zu unterstützen, beispielhaft gerecht. Und wir stärken damit privaten Haushalten den Rücken, die sich so notwendige Reparaturarbeiten leisten können. Wir werden weiterhin mit aller Kraft daran arbeiten, dass wir gemeinsam gut durch diese Krise kommen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Mag. Heinrich Dorner
Wohnbauandesrat

HANDWERKERBONUS

RICHTLINIEN

für die Sonderwohnbauförderungsaktion im Rahmen des Burgenländischen Wohnbauförderungsgesetzes.

- + Diese Richtlinien bieten den Förderungswerbenden die Möglichkeit, für erbrachte Arbeitsleistungen und Materialkosten einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form des Burgenländischen Handwerkerbonus 2021 zu erhalten. Dieser Zuschuss kann in der Höhe von 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal € 10.000 gewährt werden. Wobei das Material maximal in Höhe des geförderten Betrags für die Arbeitsleistung gefördert wird.
- + Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz dienen, werden die Arbeitsleistung und auch Materialkosten in Höhe von 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal € 14.000 gefördert (**Energieeffizienzförderung**).
- + Bei Energieeffizienz-Checks und der Erstellung von Energieausweisen (in Zusammenhang mit einer Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz) werden 75 % der Kosten, maximal aber € 300 gefördert.

Diese Sonderwohnbauförderungsaktion des Landes tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

ZIELE

- + Sanierung von Wohnobjekten
- + Einsparung von Energie und elementaren Ressourcen
- + Schaffung von Barrierefreiheit
- + Reduzierung der Winterarbeitslosigkeit und Sicherung von Arbeitsplätzen
- + Stärkung der heimischen Wirtschaft
- + Steigerung der Wertschöpfung

! WAS WIRD GEFÖRDERT?

Kosten für Arbeitsleistung und Material ohne Umsatzsteuer (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten)

für z. B. folgende Maßnahmen:

- + Erneuerung von Dächern (Energieeffizienzförderung möglich)
- + Spenglerarbeiten
- + Erneuerung und Dämmung von Fassaden (Energieeffizienzförderung möglich)
- + Austausch von Fenstern (Energieeffizienzförderung möglich)
- + Austausch von Bodenbelägen
- + Malerarbeiten
- + Installationen
- + Einbau einer Rückstauklappe in den Abwasserkanal
- + Durchführung von barrierefreien Maßnahmen
- + Energieeffizienz-Check (Heizungsanalyse, Thermografieuntersuchung)
- + Arbeiten an Einfriedungen, Terrassen, Garagen und Carports
- + Beschattungsmaßnahmen (Bepflanzung am Dach oder an der Fassade)

Folgende Handwerker und befugte Gewerbebetriebe mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland sind unter anderem förderungsfähig:

- + Hafner
- + Maler und Anstreicher, Lackierer, Tapezierer und Trockenausbauer
- + Glaser
- + Dachdecker, Spengler
- + Tischler und Drechsler
- + Holzbau-Meister (Zimmermeister)
- + Elektrotechnik
- + Bodenleger, Keramiker, Platten- und Fliesenleger
- + Baumeister
- + Gas- und Sanitärtechnik, Heizungstechnik, Lüftungs-, Kälte und Klimatechnik
- + Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung
- + Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmung
- + Metalltechnik für Metall- und Maschinenbau

Die Arbeitsleistungen müssen von ausführenden Unternehmen (im Sinne des § 94 der Gewerbeordnung 1994) mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland durchgeführt werden.

HANDWERKERBONUS

! WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- + Kosten für Geräte, Kleinmaterial und Entsorgung
- + Ankauf von Einrichtungen sowie die Sanierung an Möbel (Einbauküche, Raumteiler, Polsterungen, etc.)
- + Arbeitsleistungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen (Kaminkehrung)
- + Arbeitsleistungen und Material zum Bau oder zur Sanierung von Pools, Schwimmteichen, Gartenteichen, Bewässerungsanlagen, Rollrasen, Whirlpools, Infrarotkabinen und Saunen und ähnlichen Einrichtungen
- + GAS- Heizungen ohne Solarthermie
- + Maßnahmen soweit Sie aus Mitteln des Burgenländischen Ökoenergiefonds förderbar sind. Das sind zum Beispiel die Installation von Photovoltaikanlagen- und Stromspeichersystemen, die Installation von alternativen Wärmeerzeugungsanlagen, der Austausch von fossilen Heizsystemen gegen alternative Wärmeerzeugungsanlagen.
- + Gutachten (z.B. Einreichplan)
- + Ablesedienste, Abrechnungen von Verbrauchszählern (Strom, Gas, Wasser, Heizung, usw.)
- + Öl-Heizungen

💡 WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

- + **25 %** der förderbaren Kosten ohne Umsatzsteuer, maximal **€ 10.000** (inklusive Fahrt-, Planungs- und Beratungskosten), wobei das Material maximal in Höhe des geförderten Betrags für die Arbeitsleistung gefördert wird.
- + Bei der Durchführung von Maßnahmen, die der nachweisbaren Steigerung der Energieeffizienz oder der Senkung des Energieverbrauchs dienen **25 %** der Kosten für Arbeit und Material bis maximal **€ 14.000**. Arbeitsleistungen müssen pro Endrechnung zumindest **€ 400** ohne Umsatzsteuer betragen.
- + **75 %** der Kosten für Energieeffizienz-Checks und Energieausweise, maximal je **€ 300**.

IMPRESSUM:

HERAUSGEBER UND VERLEGER

**Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3 - Finanzen**

Hauptreferat Wohnbauförderung,
7000 Eisenstadt, Prälat Gangl Straße 1

👤 WER KANN EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

- + Eigentümerin oder Eigentümer des Wohnobjektes sowie deren nahestehenden Personen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder diesen gleichgestellt sind (z.B. EU-Bürger)

✍️ WELCHE FÖRDERVORAUSSETZUNGEN GIBT ES?

- + Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt bei dem die Baubewilligung bereits mindestens 5 Jahre zurückliegt
- + Arbeitsleistungen müssen zwischen 1. Jänner 2021 und 31. Dezember 2021 erbracht werden
- + Endrechnung darf nicht vor dem 1. Jänner 2021 und nach dem 31. Dezember 2021 ausgestellt sein
- + Endrechnung mit detaillierter Beschreibung der Leistung von einem befugten Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland
- + Ort der Leistungserbringung

Förderungsanträge können bis längstens 10. Jänner 2022 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung (Wohnbauförderung) eingebracht werden.

📄 WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG BENÖTIGT?

- + Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- + Rechnung(en) samt Zahlungsbelege in Kopie bzw. digital übermitteln (Unterlagen werden nicht retourniert)
- + Bestätigung eines befugten Unternehmens mit Sitz oder Niederlassung im Burgenland betreffend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme und ordnungsgemäße Funktion der Anlage (Haustechnik)
- + Bestätigung, dass die zu fördernde Leistung im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2021 umgesetzt wurde bzw.

Für Energieeffizienzförderung bis € 14.000:

- + Energieausweis aus dem die Steigerung der Energieeffizienz bzw. die Senkung des Energiebedarfs durch die umgesetzte Maßnahme hervorgeht

📄 INFORMATIONEN UND ANTRÄGE ERHALTEN SIE

- + Im zuständigen Gemeindeamt
- + Internet: www.burgenland.at/handwerkerbonus
- + Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 3- Finanzen, Hauptreferat
Wohnbauförderung, Prälat Gangl Straße 1,
7000 Eisenstadt, Tel.: 057 600 DW 2800